

Haushaltssatzung der Stadt Dorfen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	33.499.370,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	34.335.909,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-836.539,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	31.630.430,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	30.906.764,00 €
und dem Saldo von	723.666,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	8.373.800,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	12.963.700,00 €
und einem Saldo von	-4.589.900,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.500.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	600.000,00 €
und einem Saldo von	1.900.000,00 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-1.966.234,00 €
ab.	

Der Wirtschaftsplan des Alten-und Pflegeheimes Marienstift Dorfen schließt

1. im Erfolgsplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge von	4.695.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.739.000,00 €
und einem Saldo von	-44.000,00 €
2. im Vermögensplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	230.000,00 €
und einem Saldo von	-230.000,00 €
ab	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird neu festgelegt auf: 2.500.000,00 €

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Alten-und Pflegeheimes Marienstift Dorfen sind nicht vorgesehen

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird festgelegt auf:

2.024.000,00 €

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt (von Hundert):

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

380 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

380 v.H.

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt auf:

2.500.000,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Regiebetriebs Marienstift Dorfen

400.000,00 €

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft

Stadt Dorfen
Dorfen, den 14. Juni 2022



Heinz Grundner
Erster Bürgermeister

